Wissenswertes bei Eintritt eines Versicherungsfalles bei den GVI-Gruppenversicherungen

Jeder Versicherungsfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt (z.B. Schadenshöhe über Selbstbehalt), ist der Geld und Verbraucher unverzüglich (sofort nach Eintreten des Schadens ohne schuldhaftes Zögern) schriftlich anzuzeigen.

Der Kunde erhält ein Formular "Schadensanzeige", das er umgehend wahrheitsgemäß, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Geld und Verbraucher schicken muss. Über den Zugang der Schadensanzeige erhält der Kunde eine Bestätigung. Die Geld und Verbraucher leitet die Schadensanzeige an die entsprechende Versicherungsgesellschaft zwecks Regulierung weiter. Die weitere Korrespondenz erfolgt – nach Weiterleitung der Schadensanzeige – zwischen der Versicherungsgesellschaft und dem Kunde direkt.

Damit eine reibungslose Bearbeitung möglich ist, sollten Sie darauf achten, dass alle erforderlichen Unterlagen (Anschaffungsrechnung, evtl. Kostenvoranschlag nach Anfrage, Fotos der beschädigten Sache, Bescheinigungen über Diagnose und Krankenhausaufenthalt bei Unfallversicherung, usw.) an die Geld und Verbraucher mit der Schadensanzeige zwecks Weiterleitung an den Versicherer eingereicht werden. Die beschädigten Sachen dürfen nicht ohne vorherige Information des Versicherers repariert oder entsorgt werden und sind bis zur endgültigen Regulierung aufzubewahren.

Weitere allgemeine Hinweise zu Versicherungsfällen bei Versicherungen finden Sie hier: https://www.geldundverbraucher.de/content/mehr/gvi-gruppenversicherung/schadens-anzeigen.html

Die Bedingungsregelungen zum Versicherungsfall bei den einzelnen Gruppenversicherungen finden Sie hier:

Haftpflichtversicherung AHB Nr. 25 Hausratversicherung VHB 2019 Abschnitt B 3.3.2 Wohngebäudeversicherung VGB 2013 Abschnitt B § 8 Unfallversicherung bei Unfällen ab 01.07.2023: AUB 2023 Premium GVI, Nr. 7 Unfallversicherung bei Unfällen bis 01.07.2023: AUB 2008, Nr. 7

Die Versicherungsbedingungen finden Sie in den Verbraucherinformationen unter https://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.